

Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl am 26.9.2021

vom Altonaer Manifest

1. Klima

*Die **Eindämmung des Klimawandels** ist das alles überragende Thema, an dem sich politisches Handeln in der kommenden Legislaturperiode und darüber hinaus wird messen lassen müssen. Daher muss die Klimafrage bei jedem Bauprojekt eine zentrale Rolle spielen und dieses auf die Auswirkungen auf das Klima hin abgeprüft werden.*

1.1: Baumaßnahmen müssen klimaneutral erfolgen. Vor Genehmigung jeder Baumaßnahme muss eine Bilanzierung der damit verbundenen Auswirkungen auf das Klima erfolgen, incl. der sog. „grauen Energie“ bei der Betonherstellung, dem Transport von Baustoffen usw. **Der Altbaubestand ist zu schützen.** (vgl. Punkt 5) Die weitere **Versiegelung von Flächen muss gestoppt werden, öffentliches Grün, alte Bäume und Kleingärten** sind besonders zu schützen. Als Mindeststandard ist dabei die Erhaltung der Grünflächen in der jeweiligen Kommune anzusehen. Entsprechende verbindliche Regelungen sind ins Baugesetzbuch aufzunehmen.

Wir können die Klimaziele nur mit einer konsequenten Wende auch im Bauwesen hin zu ressourcenschonendem und nachhaltigem Bauen erreichen. Bei jeder Städtebau- und Gebäudeplanung sind künftig der gesamte Stoff- und Energieverbrauch für Bau, Betrieb und späteren Rückbau umfassend zu berücksichtigen. Eine Lebenszyklusbetrachtung soll verpflichtend für alle Baumaßnahmen werden, Erhalt und Aufbau auf Bestehendem bekommt für uns Grüne Vorrang vor Neubau. Gleichzeitig müssen erneuerbare Energien, z.B. der Einbau von Solar-Kollektoren, beim Bau verpflichtend mit berücksichtigt werden.

Die Reduktion des Flächenverbrauchs bei der Siedlungsentwicklung spielt eine zentrale Rolle beim Natur- und Artenschutz. Mit entsprechenden rechtlichen Vorgaben und Anreizen realisieren wir den Vorrang der Innenentwicklung und flächensparendes Bauen. Nicht mehr benötigte versiegelte Flächen werden der Natur zurückgegeben.

Gerade für uns als Grüne in Hamburg ist es aber auch wichtig, dass Menschen, die in der Stadt arbeiten, in Hamburg auch Wohnraum finden und nicht ins Umland ziehen, um jeden Tag zu pendeln oder dort große Flächen für Wohnraum zu versiegeln. Künftig wird deshalb mehr hoch als breit gebaut, Verkehrsflächen sollen reduziert werden. Flächen, die noch neu versiegelt werden, müssen ortsnahe durch Entsiegelung ausgeglichen werden. So steigen wir in eine Flächenkreislaufwirtschaft ein, die letztlich keinen Nettoverbrauch an Boden mehr benötigt.

2. Verkehr

*Einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung der politisch deklamierten Klimaziele spielt der **Verkehrssektor**. Daher müssen alle Verkehrsprojekte auf ihre Auswirkungen auf das Stadtklima hin untersucht und so gestaltet werden, dass klimaschädliche Effekte minimiert werden.*

Zustimmung und Unterstützung für Punkte 2.2., 2.3., 2.5., 2.6, 2.9.

2.1: Großprojekte wie neue U- oder S-Bahn-Linien, neue Bahnhöfe etc. dürfen nur bei einer positiven Klimabilanz genehmigt werden. Sie sind auch bzgl. der mit dem Bau verbundenen „grauen Energie“ auf Alternativen zu überprüfen (z.B. oberirdische Streckenführung statt Tunnel, Straßen- bzw. Stadtbahn statt U-Bahn).

Grundsätzliche Zustimmung. Siehe auch Punkt 1.1.

Wir glauben zudem, dass der Ausbau des ÖPNV an sich zudem ein sehr wichtiger Beitrag hin zu einer Mobilitätswende und Klimaneutralität ist, da jede Verbesserung des ÖPNV-Angebotes dazu beitragen kann, Menschen langfristig zum Umstieg auf den ÖPNV und weg vom Auto zu bewegen.

2.4: Die Bahn als Daseinsfürsorge muss wieder vollständig in Bundeshand, sie darf nicht profitorientiert arbeiten, alle Gelder müssen zurück in den Ausbau des Schienennetzes investiert und Bahnpreise müssen günstig gestaltet werden.

Den Deutsche-Bahn-Konzern wollen wir als Grüne transparenter und effizienter machen und auf das Kerngeschäft ausrichten: die Eisenbahn in Deutschland und im benachbarten europäischen Ausland.

Weitere Privatisierungen öffentlicher Unternehmen im Bereich der öffentlichen Pflichtaufgaben der Daseinsvorsorge lehnen wir zudem ab.

2.7: Es muss ein Verbot von Dumpingpreisen (45 Euro für einen Flug übers WE nach London) geben.

Lohndumping in der Luftfahrtbranche durch Billigflüge muss beendet werden, wobei hier die Schwierigkeit ist, was als „Dumpingpreis“ zu definieren und zu verbieten ist. Eine Kerosin-Besteuerung und die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen für das Personal, halte ich für zielführender. Beides macht es Unternehmen hoffentlich unmöglich, Dumping-Preise künftig überhaupt anzubieten. Wir Grüne setzen zudem darauf, die Bahn zu einer attraktiven Alternative zum Fliegen zu machen. Kurzstreckenflüge wollen wir ab sofort Zug um Zug verringern und bis 2030 überflüssig machen, indem wir massiv Bahnangebote – gerade Direkt- und Nachtzugverbindungen – ausweiten und für faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Verkehrsmitteln sorgen, die die ökologischen Kosten widerspiegeln. Außerdem setzen wir uns für die Einführung einer europäischen Kerosinsteuer ein. Bis diese in der EU allerdings umgesetzt ist, werden wir und auf nationaler Ebene für eine Kerosinsteuer für innerdeutsche Flüge stark machen.

2.8: Nachtflüge sind bundesweit zu verbieten.

Dem stimme ich zu.

Zur Reduktion von Fluglärm insgesamt braucht es zudem deutlich weniger Flugzeuge, eine Pflicht zum aktiven Schallschutz für leisere Flugzeuge, die Gleichstellung von militärischen und zivilen Flughäfen sowie eine Novellierung der gesetzlichen Grundlagen mit strengeren Grenzwerten.

3. Wohnen und Mieten

Wohnen ist ein Menschenrecht! Die Sicherung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums gehört als Daseinsvorsorge zu den Kernaufgaben der Politik. Wohnen darf nicht länger eine Ware zur Erzielung von Gewinnen sein. Wohnungsmieten müssen bundesweit verbindlich begrenzt werden.

Zustimmung und Unterstützung für Punkte 3.1, 3.8-3.13

3.2: Mindestens 50% der neugebauten Wohnungen müssen Sozialwohnungen im 1. Förderweg sein. Das Prinzip muss sein: Einmal gefördert, immer gebunden!

Wir Grüne wollen in den nächsten zehn Jahren den Bestand an Sozialwohnungen um eine Million erhöhen. Zudem wollen wir Kommunen ermöglichen, mehr sozialen Wohnungsbau in Bebauungsplänen festsetzen zu können. Ob eine starre 50%-Quote bundesweit dafür der richtige Weg ist, das ist innerhalb der Partei umstritten, da es regional sehr große Unterschiede gibt und es in Gebieten, in denen schon jetzt sehr viele Sozialwohnungen sind, durchaus sinnvoll sein kann, auch andere Wohnformen zu fördern, um gute Nachbarschaften zu haben.

Eine Ewigkeitsbindung ist EU-rechtlich leider nicht möglich, aber wir sind auch jetzt schon in den Ländern und Kommunen dabei, möglichst langfristige Bindungen durchsetzen. Dies soll auch bundespolitisch unterstützt und vorangetrieben werden.

3.3: Ein bundesweiter, unbefristeter Mietendeckel ist einzuführen.

Wir Grüne wollen mittels Bundesgesetzes die bestehende Mietpreisbremse verschärfen, entfristen und ihren Geltungsbereich erweitern. Unnötige Ausnahmen, beispielsweise beim möblierten Wohnen, schaffen wir ab. Reguläre Mieterhöhungen sollen auf 2,5 Prozent im Jahr innerhalb des Mietspiegels begrenzt werden.

Innerhalb eines solchen Gesamtkonzepts soll es im BGB ermöglicht werden, in Regionen mit einem angespannten Wohnungsmarkt landesgesetzliche Regelungen dann zu treffen, wenn sie mindestens den Vorgaben des Gesamtkonzepts entsprechen, denn ein echter bundesweiter und unbefristeter Mietendeckel erscheint uns derzeit nicht verfassungsgemäß umsetzbar.

3.4: Auch die Mieten für Kleingewerbe müssen gedeckelt werden.

Wir wollen, dass kleine und mittlere Unternehmen, genau wie soziale Einrichtungen, dauerhaft einen verbesserten Kündigungsschutz bekommen und mehr Rechte, befristete Mietverträge zu angemessenen Bedingungen zu verlängern. Darüber hinaus streben wir die Einführung einer Gewerbemietpreisbremse an, die in Städten mit angespanntem Gewerberaummarkt die Begrenzung von Gewerbemieten erlaubt.

Ein echter Mietendeckel erscheint uns derzeit auch für Kleingewerbe nicht verfassungsgemäß umsetzbar.

3.5: Der § 291 StGB (Mietwucher) ist dahingehend zu ändern, dass eine vom Vermieter ausgenutzte Zwangslage des Mieters nicht mehr nachgewiesen werden muss.

Mietwucher muss auch tatsächlich geahndet werden können. Aktuell ist das nicht möglich. Wir wollen daher § 5 Wirtschaftsstrafgesetz ändern.

3.6: Ein individuell einklagbares „Recht auf Wohnen“ ist ins Grundgesetz aufzunehmen.

Ja, wir wollen das Recht auf Wohnen ins Grundgesetz aufnehmen.

Alle Menschen brauchen angemessenen Wohnraum. Wohnen ist ein Menschenrecht. Aber es wird immer schwieriger, überhaupt Wohnungen zu finden. In Deutschland sind derzeit - nach Schätzungen - etwa 700.000 Menschen wohnungslos, 40.000 von ihnen leben ohne Obdach auf der Straße, mehr und mehr junge Menschen, Frauen und Familien. Um diesen Zustand zu beenden, wollen wir ein Nationales Aktionsprogramm zur Vermeidung und Bewältigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit auflegen. Dabei ist der Housing-First-Ansatz ein zentraler Baustein, bei dem Obdachlose in eine Wohnung einziehen können, ohne sich zuvor für Hilfe "qualifizieren" zu müssen.

3.7: Es darf keine Umwandlungen von Miet- in Eigentums- oder Ferienwohnungen geben.

Einer bundesweiten Regelung können wir nicht zustimmen, punktuellen dementsprechenden Regelungen im Baulandmobilisierungsgesetz zur Entspannung neuralgischer Wohnungsmärkte gerade in Städten stimme ich allerdings zu und diese unterstütze ich.

3.14: *Wir lehnen das Prinzip der „wachsenden Stadt“ ab. Hierbei werden Menschen mit höherem Einkommen angeworben, in Großstädte zu ziehen. Wir möchten, dass auch der dadurch ausblutende ländliche Raum gefördert wird: Eine neue Infrastruktur und gute Verkehrsanbindungen sollten Dörfer und kleinere Städte wieder attraktiv machen, damit Menschen Lust haben, auch dort zu wohnen.*

Dem kann ich so nicht unumwunden zustimmen, denn auch Studierende, Auszubildende und Menschen, die in Niedriglohnsektoren arbeiten, zieht es in die Städte.

Zudem zeigt die Erfahrung, dass in Dörfern und kleinen Städten im Umland von Großstädten häufig mehr Fläche versiegelt wird, um Wohnraum neu zu schaffen. Und Menschen haben längere Pendel-Wege, die zumindest von einem Teil auch bei sehr guten Verkehrsanbindungen, weiterhin mit dem Auto zurückgelegt werden.

Insgesamt ist aber auch uns daran gelegen, gerade den ländlichen Raum, aus dem viele Menschen derzeit wegen Perspektivlosigkeit wegziehen, wieder attraktiver zu machen. Dazu braucht es dort vor allem aber auch attraktive Arbeitsplätze. Diese können aus unserer Sicht z.B. dadurch entstehen, dass man innovative Unternehmen aus dem Bereich erneuerbarer Energien gezielt dort ansiedelt und zudem die Bedingungen für Handwerksbetriebe verbessert. Denn zu unserem Ziel, eine klimaneutrale Gesellschaft zu erreichen, braucht es viele gute Handwerker*innen z.B. auch für die Dämmung von Gebäuden oder den Einbau neuer Heizsysteme. Auch im ländlichen Raum.

Unser Ziel ist es zudem, dass individuelle Entfaltung, demokratische Teilhabe und gesellschaftliches Engagement überall im Land möglich sind. Wir brauchen gute Infrastruktur und den Zugang zu öffentlichen Gütern in den Kommunen. Deshalb wollen wir eine neue Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Daseinsvorsorge“ im Grundgesetz verankern. Mit Regionalbudgets geben wir Bürger*innen und Akteur*innen vor Ort die Möglichkeit, ihre Dörfer und Städte selbstbestimmt zu entwickeln und zu gestalten. Für zentrale Versorgungsbereiche wie Gesundheit, Mobilität und Breitband wollen wir nötige Mindeststandards formulieren.

4. Demokratie

Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Stadt verlangt den Ausgleich unterschiedlichster Interessen der Bürger:innen dieser Stadt. Zwar gibt es in der Stadtplanung diverse Formen der „Bürgerbeteiligung“, tatsächlich haben diese aber nur selten Einfluss auf die Entscheidungen. So wird die Stadtentwicklung vor allem von renditeorientierten Investoreninteressen bestimmt, die betroffene Bevölkerung fühlt sich zu Recht übergangen.

4.1: *Die Kommunen müssen zu einer **echten demokratischen Mitentscheidung der Bürger:innen an allen relevanten Planungen** verpflichtet werden.*

4.2: *Die **Transparenz aller Planungsprozesse** muss sichergestellt werden. Alle mit der Stadtentwicklung befassten Gremien (auch Bauausschüsse, Bodenkommission etc.) müssen öffentlich tagen.*

Wir Grüne möchten dafür das Verhältnis von Regierung, Parlament und Bürger*innen neu begründen: starke Parlamente und Abgeordnete, neue Formen der Beteiligung, etwa über

Bürger*innenräte, die frühe Einbeziehung von Bürger*innen bei Planungsprozessen, die transparente Einbeziehung der demokratischen Zivilgesellschaft und wissenschaftlicher Fakten.

Regieren heißt nicht Allwissenheit, Opposition heißt nicht aus Prinzip dagegen. Oft erkennen die Menschen, die ein Gesetz direkt betrifft, als Erste seine unbeabsichtigten Wirkungen. Wir wollen zuhören und einbeziehen, damit unsere Politik eine bessere wird.

Das öffentliche Tagen von Bauausschüssen und Bodenkommissionen begrüße ich grundsätzlich.

Wenn es um Immobilien oder Flächen in privater Hand geht, ist allerdings auch die Politik an das Grundgesetz gebunden und kann nicht allen Eigentümer*innen vorschreiben, in welcher Form ihre Immobilien oder Flächen zu nutzen sind. Dies kann nur gehen, wenn in Nutzungsfragen ein übergeordnetes öffentliches Interesse besteht, welches auch rechtlich festgestellt wird.

5. Erhaltung der Bausubstanz

*Jede Stadt hat eine lebendige Geschichte, die auch von den Bürger:innen gestaltet wurde und Niederschlag in den Bauten der Stadt gefunden hat. **Daher ist die historische Bausubstanz der Stadt – soweit es irgend möglich ist - zu erhalten und behutsam zu modernisieren.** Dies ist auch ein Beitrag zum schonenden Umgang mit den begrenzten natürlichen Ressourcen und zum Klimaschutz. Die Wohnungsmieten in Altbauten sind oft günstiger als im Neubau. Neuer Wohnraum kann in vielen Fällen durch **Umnutzung** nicht mehr benötigter Gewerbe-, Schul- oder Krankenhausbauten gewonnen werden.*

5.1: *Entsprechend dem Grundgesetzartikel 14 („Eigentum verpflichtet“) sind Eigentümer:innen von Wohn- und Gewerbegebäuden zur **Instandhaltung ihres Eigentums** verpflichtet. Da diese Verpflichtung oft bewusst vernachlässigt wird, braucht es gesetzliche Vorgaben und Sanktionen, die die Durchsetzung erleichtern. Bei wiederholter Vernachlässigung der Instandhaltungspflicht muss eine **Enteignung nach Art. 15 GG** zwingend erfolgen. Bei schuldhafter Vernachlässigung muss eine Entschädigung ausgeschlossen sein. Entsprechende bundesgesetzliche Regelungen sind zu schaffen.*

Wir setzen uns dafür ein, die Anwendungsmöglichkeit des kommunalen Vorkaufsrechts nach Baugesetzbuch auszuweiten, so dass dieses auch bei Schrottimmobilen angewendet werden kann.

5.2: *Bei **Leerstand** von Wohnungen oder Gewerberäumen über mehr als 6 Monate muss den Kommunen ein Belegungsrecht gesetzlich zugestanden werden.*

Sofern kein Anspruch auf Leerstand besteht (bei Sanierungen, etc.) ist es gemäß Wohnraumschutzgesetz schon insoweit geregelt, dass die Gemeinde die Vermietung vornehmen kann. Dies durchzusetzen dauert bisher allerdings vor den Gerichten leider viel zu lange, woran wir arbeiten müssen.

5.3: *Aus ökologischen, sozialen und stadtgeschichtlichen Gründen muss der **Schutz des Altbaubestandes** ins Baugesetzbuch aufgenommen werden. Dem Abriss von Altbauten müssen klare bundesgesetzliche Hürden vorgeschaltet werden. Die Erhaltung und Sanierung, ggf. Ausbau und Umnutzung vorhandener Altbauten muss grundsätzlich Vorrang vor Neubau haben.*

Eine Lebenszyklusbetrachtung soll nach unserer Vorstellung verpflichtend für alle Baumaßnahmen werden, Erhalt und Aufbau auf Bestehendem bekommt Vorrang vor Neubau

zu. Dies ist jedoch eher in BauOrdnungen oder einem kommenden Klimaschutzgesetz zu regeln, als im Baugesetzbuch. Siehe auch Punkt 1.1.